



## Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	09.06.2021
Zeit:	19.00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal
Anwesende:	<b>Vorsitzender:</b> Bgm. Helmut Ladner <b>Vorsitzender-Stv.:</b> Bgm.-Stllv. Alfons Jehle <b>Gemeinderäte:</b> Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Andreas Rudigier, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Wilhelm Siegele, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Entschuldigte:	Thomas Jäger und Monika Rossetti BEd
Nicht Entschuldigte:	-
Ersatzmitglieder:	Herta Siegele und Mathias Petter
Schriftführer:	Mathias Pfeifer
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:00 Uhr

## Tagesordnung

- 1) **Angelegenheiten Raumordnung:**
  - a) Änderung Flächenwidmungsplan – Teilfläche Gp. 7872/2, Rudigier Wolfgang – Niederhof
  - b) Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 8581 (neu) -Teilflächen der Gp. 7943/1 und Gp. 7948/2, Prem Fabian – Schaller
  - c) Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 8577 (neu) und Gp. 8579 (neu) – Teilflächen der Gp. 7943/1, Aliprandi und Kirschner/Fauner - Schaller
- 2) **Beschluss Finanzierungsplan Friedhof Langesthei**
- 3) **Vergabe Darlehen Friedhof Langesthei**
- 4) **Grundangelegenheiten:**
  - a) Antrag Rudigier Franz, Ischgl – Ausführung Geländekorrekturen Gp. 5240 (Gemeinde Kappl) zur Errichtung einer Zufahrt zum Wirtschaftsgebäude auf Bp. 2069 und Gp. 5246 – Städlén
  - b) Antrag Jäger Stefan und Angela, Wiese – Abstandsnachsicht zur Gemeindestraße zum Anbau eines Liftturms mit Zugang beim Bestandsgebäude auf Gp. 575/7
- 5) **Tausch Pumpen für Kanalstation Außerlangesthei**
- 6) **Auftragsvergabe Sicherung Straßenböschung Stiertobel**
- 7) **Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft):**
  - a) Anpassung Beschluss Grundverkauf Teilfläche aus Gp. 1124/1, KG See, vom 19.08.2020, Paznauntaler Verkehrsunternehmen
- 8) **Anträge, Anfragen, Allfälliges**
  - a) Bgm. Helmut Ladner
  - b) Renate Platz
  - c) Wilhelm Siegele
- 9) **Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

**1) Angelegenheiten Raumordnung:**

**a) Änderung Flächenwidmungsplan – Teilfläche Gp. 7872/2, Rudigier Wolfgang – Niederhof**

Rudigier Wolfgang, Niederhof, beabsichtigt auf den Grundstücken Gp. 2028 und Gp. 7872/2 ein Stallgebäude zu errichten, wozu es einer Vereinigung dieser Grundstücke und einer einheitlichen Bauplatzwidmung bedarf, da eine geringe Teilfläche des Grundstücks Gp. 7872/2 momentan als Freiland gemäß § 41 ausgewiesen ist.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Gemeinde Kappl ausgearbeiteten Entwurf vom 26.4.2021, mit der Planungsnummer 609-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 7872/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück 7872/2 KG 84006 Kappl rund 27 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

**b) Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 8581 (neu) -Teilflächen der Gp. 7943/1 und Gp. 7948/2, Prem Fabian – Schaller**

Herr Prem Fabian beabsichtigt auf der neu gebildeten Gp. 8581 (Teilflächen der Gp. 7943/1 und Gp. 7948/2) im Weiler Schaller ein Wohnhaus zu errichten. Da das genannte Grundstück derzeit als Freiland gewidmet ist, hat Herr Prem um eine entsprechende Baulandwidmung angesucht.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 12.4.2021, mit der Planungsnummer 609-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 7943/1, 7948/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück 7943/1 KG 84006 Kappl rund 111 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2*

*weitere Grundstück 7948/2 KG 84006 Kappl rund 413 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

**c) *Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 8577 (neu) und Gp. 8579 (neu) – Teilflächen der Gp. 7943/1, Aliprandi und Kirschner/Fauner - Schaller***

Herr Aliprandi Pascal bzw. Frau Fauner Isabella und Herr Kirschner Peter beabsichtigen auf den neu gebildeten Grundstücken Gp. 8577 und Gp. 8579 (Teilflächen der Gp. 7943/1) je ein Wohnhaus zu errichten. Da die genannten Grundstücke derzeit als Freiland gewidmet sind, haben die Widmungswerber um eine entsprechenden Baulandwidmung angesucht.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 5.5.2021, mit der Planungsnummer 609-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 7943/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück 7943/1 KG 84006 Kappl rund 400 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Die Höhe der Unterkante sämtlicher Öffnungen von Gebäuden ist mindestens 0,5 m über dem Niveau des südwestlichen Grenzpunktes der jeweiligen Grundparzelle anzuordnen.*

*Sowie rund 450 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Im Bereich der westlichen, südlichen bis südöstlichen Grundgrenze ist eine Mauer zu errichten, deren Oberkante mind. 0,5 m über dem jeweils angrenzenden Geländeniveau zu den Nachbargrundstücken hin liegt. Diese Mauer ist west- sowie südostseitig zumindest soweit zu führen, bis die Höhe der Unterkante sämtlicher Öffnungen des Wohngebäudes mind. 0,5 m über dem Geländeniveau am jeweiligen Mauerende liegt. Bei Änderung des Geländeniveaus ist eine Maueranpassung erforderlich.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

## **2) Beschluss Finanzierungsplan Friedhof Langesthei**

Das geplante Projekt zur Erweiterung des Friedhofs Langesthei wurde in der letzten Sitzung bereits beraten und dazu die Vorgabe zur Erhöhung des Beitrages durch die Pfarre zur Ausführung des Kapellen- bzw. Aufbahrungsraumes gemacht. Seitens der Pfarre wurde dazu mitgeteilt, dass die Vorgabe der Gemeinde mit der Hälfte der Kosten für den Kapellen- bzw. Aufbahrungsraum unmöglich finanziert werden kann, zumal bereits die Hälfte der Kosten beim Lagerraum getragen werden. Zudem wurde im letzten Jahr der Kirchturm saniert, weshalb daher die Mittel der Pfarre mehr oder weniger aufgebraucht sind. Seitens der Pfarre wurde bei der Diözese um zusätzliche Mittel angesucht. Die Diözese und Pfarre haben ihre Beiträge um jeweils € 10.000,-- bzw. € 11.000,- erhöht. Die Gesamtkosten des Projekts betragen € 311.500,-- brutto. Mit den anbietenden Baufirmen wurden bereits Preisnachverhandlungen geführt. Damit verbleibt eine Differenz nach Abzug des Beitrages des Landes, Abt. Dorferneuerung, von € 160.000,--, welche von Seiten der Gemeinde zu finanzieren wäre. Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 28.05.2021 einen Kostenanteil von € 140.000,-- beschlossen, womit eine Anpassung von € 20.000,-- erforderlich wäre. Bgm. Ladner hat in dieser Sache gegenüber der Pfarre vorgegeben, dass bei Anpassung bzw. Ausfinanzierung des Projektes Friedhof Langesthei durch die Gemeinde im Gegenzug das Grundstück Gp. 8349, welches mit dem Mehrzweckgebäude überbaut ist, kostenlos an die Gemeinde übertragen wird. Seitens der Pfarre kann der kostenlosen Abgabe der Gp. 8349 an die Gemeinde zugestimmt werden. Es wurde dahingehend laut Auskunft vom Pfarrkirchenrat auch bereits mit der Diözese Absprache gehalten.

### Beschluss:

*Der vorgelegte Finanzierungsplan mit einem Eigenanteil der Gemeinde Kappl in Höhe von € 160.000 wird einstimmig beschlossen, sofern die Pfarre Langesthei (röm.-kath. Mesner- und Organistenpfründe Langesthei) das Grundstück Gp. 8349 an die Gemeinde Kappl (Politische Gemeindefraktion Langesthei der politischen Gemeinde Kappl) unentgeltlich abtritt.*

## **3) Vergabe Darlehen Friedhof Langesthei**

Wie unter Punkt 2) beschlossen, muss für die Finanzierung der Erweiterung des Friedhofes Langesthei ein Darlehen in Höhe von € 160.000 aufgenommen werden. Die Ausschreibung wurde an vier Banken versandt und es wurden zwei Angebote der Banken Raiffeisen Kommunal und HYPO Tirol retourniert.

### Beschluss:

*Zur Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde an der Erweiterung des Friedhofes Langesthei wird ein **variabel verzinstes Darlehen** von der Raiffeisen Kommunal in Höhe von € 160.000,00 zu den angebotenen Bedingungen aufgenommen: Laufzeit 10 Jahre, Indikator 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,75 %-Punkte, derzeitiger Zinssatz somit 0,206 %, Mindestzinssatz 0,15 %, quartalsmäßige Anpassung, keine laufenden und keine einmaligen Spesen/Entgelte. Der Beschluss der Darlehensaufnahme erfolgt einstimmig.*

#### 4) Grundangelegenheiten:

##### a) **Antrag Rudigier Franz, Ischgl – Ausführung Geländekorrekturen Gp. 5240 (Gemeinde Kappl) zur Errichtung einer Zufahrt zum Wirtschaftsgebäude auf Bp. 2069 und Gp. 5246 – Städlen**

Rudigier Franz benötigt diese Zufahrt auf der Gemeindeparzelle 5240, um das Wirtschaftsgebäude auf der Bp. 2069 zu sanieren und um die Bewirtschaftung (Bienenstöcke) und den Abtransport von Heu aus der Gp. 5246 zu erleichtern. Bgm. Ladner und Vbgm. Jehle haben dazu die Situation vor Ort besichtigt. Es wird die Situation dem Gemeinderat erläutert und entsprechende Fotos dazu gezeigt. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde von diesem die geplante Ausführung der Zufahrt erklärt, welche dem Gemeinderat bekanntgegeben wird. Herr Rudigier hat weiters mitgeteilt, dass nach Zustimmung der Gemeinde weitere Abklärungen mit anderen Behörden bezüglich allfällig benötigter Bewilligungen gemacht werden.

##### Beschluss:

*Dem Antrag von Rudigier Franz zur Errichtung einer Zufahrt auf Gp. 5240 wird einstimmig stattgegeben. Jedem falls sind vor Beginn etwaiger Bautätigkeiten zur Errichtung des Zufahrtsweges Abklärungen mit der Behörde (BH Landeck) über notwendige behördliche Bewilligungen (naturschutzrechtliche Bewilligung) zu treffen.*

*Rudigier Albrecht erklärt sich als befangen.*

##### b) **Antrag Jäger Stefan und Angela, Wiese – Abstandsnachsicht zur Gemeindestraße zum Anbau eines Liftturms mit Zugang beim Bestandsgebäude auf Gp. 575/7**

Jäger Stefan beabsichtigt den Anbau eines Liftturms beim bestehenden Wohnhaus auf Gp. 575/7, wozu es einer Abstandsnachsicht seitens des Gemeinderates bedarf. Um dieses Bauvorhaben umzusetzen, wird ein Abstand von 1 m zur Gemeindestraße benötigt. Dazu wurde im Vorfeld eine Begutachtung mit dem Bauausschuss durchgeführt. Nach Absprache mit Fam. Jäger wäre diese bereit, die entsprechende Teilfläche aus Gp. 575/7 zur Verbreiterung der Gemeindestraße in das öffentliche Gut (siehe Lageplan – AVT) abzutreten. Mit der entsprechenden Grundabgabe wären dann die Voraussetzungen zur Abstandsnachsicht gemäß Verordnung der Gemeinde eingehalten.

##### Beschluss:

*Dem Antrag von Herrn Jäger auf Abstandsnachsicht bis zu 1 m zur Gemeindestraße wird unter der Voraussetzung der erforderlichen Grundabgabe zur Straßenverbreiterung einstimmig stattgegeben.*

#### 5) Tausch Pumpen für Kanalstation Außerlangesthei

Nachdem bei der Pumpstation Außerlangesthei vermehrt Probleme aufgetreten sind, müssen in Absprache mit den Klärwärtern beide Pumpen getauscht werden. Zu den Problemen kam es unter anderem aufgrund einer zu schwachen Dimensionierung der vorhandenen Pumpen, da ursprünglich nicht geplant war, diverse zusätzliche Gebiete über diese Pumpstation laufen zu lassen. Zudem wurde die Lage der Pumpleitung damals nicht optimal ausgeführt. Die Kosten für beide Pumpen betragen € 9.500 brutto.

##### Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tausch beider Pumpen zum Preis von € 9.500,-- brutto bei der Pumpstation Außerlangesthei.*

## 6) **Auftragsvergabe Sicherung Straßenböschung Stiertobel**

Unmittelbar vor der Stiertobelgalerie haben sich im Februar, aufgrund der großen Schneemengen und eingesickerten Oberflächenwässer, Setzungen der Böschung und Leckagen beim Schacht und der Ableitung ergeben, welche zu einem Hangrutsch in diesem Bereich geführt haben. Dazu wurde eine Begutachtung mit einer Spezialtiefbaufirma vorgenommen und die notwendigen Arbeiten zur Sicherung der Gemeindestraße festgelegt. Die Sanierung des Böschungsbereiches muss ehestmöglich erfolgen, damit die Gemeindestraße gesichert werden kann. In Absprache mit der BH Landeck wurde ein Gutachten über die Abt. Ländlicher Raum angefordert. Dieses dient als Grundlage für eine etwaige Beihilfe aus dem KAT-Fonds. Der Antrag beim KAT-Fonds wurde bereits eingereicht. Für die Sanierung mittels einer Holzankerwand wurden von Seiten der Gemeinde zwischenzeitlich auch Angebote eingeholt. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen laut vorliegendem Angebot des Billigstbieters € 34.909,72 brutto, ohne allfällige Nebenarbeiten.

### Beschluss:

*Die Sanierung der Böschung bei der Stiertobelgalerie mittels einer Holzankerwand wird einstimmig an den Billigstbieter, Firma Felbermayr Bau GmbH & Co KG, zum Preis von € 34.909,72 brutto beschlossen.*

## 7) **Angelegenheit Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft):**

### a) **Anpassung Beschluss Grundverkauf Teilfläche aus Gp. 1124/1, KG See, vom 19.08.2020, Paznauntaler Verkehrsunternehmen**

In der Sitzung vom 19.08.2020 wurde bereits der Grundverkauf einer Teilfläche aus Gp. 1124/1 im Ausmaß von 218 m<sup>2</sup> beschlossen. Damals jedoch unter der Bedingung, dass zwischen Herrn Ladner Emil und der Gemeindegutsagrargemeinschaft eine Vereinbarung zur einseitigen Auflösung der vorhandenen grundbücherlichen Belastung hinsichtlich einer in diesem Bereich bestehenden Seilbahnschupfe erzielt werden kann. Mit Herrn Ladner konnte jedoch keine Einigung erzielt werden, daher sollte der Beschluss ohne diese Bedingung gefasst werden, zumal beim gegenständlichen Verkauf der Teilfläche aus Gp. 1124/1 der Bereich der Seilbahnschupfe auch nicht berührt ist. Die noch verbleibende Restfläche aus Gp. 1124/1 sollte, wie bisher auch, bei Bedarf gemeinsam mit den Flächen von Emil Ladner zum Verkauf angeboten werden, damit eine vernünftige Bebauung im Gewerbegebiet Labebenerau möglich wird. Somit wird man auch weiterhin eine gemeinsame Vermarktung der Flächen ermöglichen. Nach Auskunft von Wilhelm Siegele, hat auch Bgm. Mallaun seine Zustimmung für die Abänderung der Verkaufsbedingungen signalisiert.

### Beschluss:

*Der Beschluss vom 19.08.2020 wird aufgehoben und wie folgt beschlossen:*

*Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Teilfläche von 218 m<sup>2</sup> aus der Gp. 1124/1, KG See, gemäß Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen mit der GZ: 87248-001 einstimmig zu. Als Verkaufspreis gilt derselbe wie bei früheren Verkäufen aus Gp. 1124/1 im Jahre 2015, unter Anwendung einer entsprechenden indexmäßigen Anpassung. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

*Siegele Wilhelm erklärt sich als befangen.*

8) **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

a) **Bgm. Helmut Ladner**

- Frau Lara Wolf wurde im Februar 2021 Staatsmeisterin im Slopestyle. Weiters hat Frau Wolf zwei Europacupsiege im vergangenen Winter errungen. Auf Antrag von GR Zangerl Karlheinz BEd sollten diese sportlichen Erfolge von Frau Wolf auch von Seiten der Gemeinde Anerkennung finden. Es wird beschlossen Frau Wolf für diese Erfolge, wie bisher üblich, einen finanziellen Beitrag von € 1.000,-- zukommen zu lassen. In diesem Zusammenhang erwähnt Albrecht Rudigier, dass Hannes Rudigier ebenfalls schon große Erfolge im Freestyle erreichte, welche ebenfalls gewürdigt werden sollten. Dazu teilt Bgm. Ladner mit, dass Herr Hannes Rudigier in der Vergangenheit von Seiten der Gemeinde, TVB und Bergbahnen gesponsert wurde. Es soll recherchiert werden, welche Siege von Rudigier Hannes erreicht wurden.

b) **Renate Platz**

- Anfrage bezüglich des Fortschritts beim Radweg Paznaun. Bgm. Helmut Ladner erklärt, dass derzeit die Priorität bei der Verbindung Kappl (Ulmicher Säge) und Ischgl (Ebene) liegt und diese ehestmöglich ausgebaut wird. Weiters konnte mit den ÖBF der benötigte Grundtausch im Bereich Brandau vereinbart werden. Ebenfalls steht man derzeit im Bereich Gföll mit der Donauchemie bezüglich Durchfahrt Radwegtrasse in Verhandlungen.

c) **Wilhelm Siegele**

- Beim Ausbau der Gemeindestraße im Bereich Gasse soll laut einigen Anrainern die Mauer bei der Zufahrt Häuser nicht plangemäß ausgeführt worden sein. Dazu soll Absprache mit der Abt. Ländlicher Raum gemacht werden.
- Herr Siegele erkundigt sich weiters über den möglichen Baustart des Wohnprojektes Neue Heimat Tirol. Bgm. Ladner erklärt, dass die Bauverhandlung am 17.06.2021 anberaunt wurde und dann die weiteren Schritte geplant werden und allfällig erfolgen können, sofern keine Einwendungen im Bauverfahren vorgebracht werden.

Schriftführer Mathias Pfeifer	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 15.06.2021

Abgenommen am: